

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Entwicklung der Turmfalkenpopulation in Thüringen

Der Fragenkatalog soll die Entwicklung der Turmfalkenpopulation in Thüringen klären.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3558** vom 4. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. August 2022 beantwortet:

1. Wie hat sich die Turmfalkenpopulation in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2015 entwickelt und auf welchen Daten beruht die Aussage?

Antwort:

Aktuell besteht der Turmfalkenbestand in Thüringen aus 2.700 bis 3.500 Revieren. Der Bestand ist gleichbleibend beziehungsweise schwankend um 20 Prozent. Datengrundlage ist das Monitoring häufiger Brutvögel (MhB), ergänzt um Expertenschätzungen aus weiteren Informationsquellen heraus (siehe Frage 2).

2. Wie gestaltet sich das Monitoring für den Turmfalken konkret in Thüringen und fließen die Daten in nationale oder europäische Programme ein und wenn ja, in welche?

Antwort:

Es gibt in Thüringen keine speziellen Monitoringprogramme für den Turmfalken. Turmfalken werden im Rahmen des bundesweiten Monitorings häufiger Brutvögel (MhB) erfasst. Dazu kommen Zufallsfunde aus dem bundesweiten Monitoring seltener Brutvögel (MsB). Ein flächendeckendes Monitoring findet nicht statt. Weiterhin fließen Daten aus den Beringungsprogrammen "Internationales Monitoring Greifvögel und Eulen", "Migrationsuntersuchungen von adulten Greifvögeln und Eulen" sowie "Strukturuntersuchungen an Brutvogelbeständen" ein.

Die Thüringer Daten fließen wiederum in andere Erfassungen ein.

3. Wer führt dieses Monitoring in welchen Abständen und anhand welcher Kriterien durch?

Antwort:

Die Erfassungen (MhB und MsB) finden jährlich statt und werden von ehrenamtlichen Ornithologen und Beringern durchgeführt.

4. Welche Förderung gibt es seitens des Landes, zum Beispiel für Nisthilfen für Turmfalken?

Antwort:

Das Programm NALAP bietet unter Ziffer 2.4.1 die Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tierarten, hier insbesondere für Nisthilfen.

Zusätzlich kann bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen und bei verfügbaren Haushaltsmitteln eine Zuwendung aus der Thüringer Jagdabgabe im Rahmen von Hegemaßnahmen sowie Maßnahmen zur Lebensraumerhaltung und -verbesserung für Wildarten gemäß der Thüringer Richtlinie zur Förderung des Jagdwesens aus der Jagdabgabe (ThürFRLJa) auch für Nisthilfen von Turmfalken gewährt werden.

5. Wer ist qualifiziert, Turmfalken in Thüringen zu beringen und wie erfolgt die Qualifikation?

Antwort:

Grundvoraussetzung für die Beringung von Vögeln ist die fachliche Eignung des Beringers, die durch das erfolgreiche Absolvieren eines Beringerlehrganges bei einer Beringungszentrale nachgewiesen wird. Vonseiten der Jagdbehörden werden keine weiteren Qualifikationen abverlangt.

6. Wie viele Personen mit einer solchen Qualifikation gibt es aktuell in Thüringen respektive wie viele Personen haben einen Beringungsbescheid und wie hat sich die Anzahl der erfragten Personen seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 6 wird auf nachfolgende Darstellung verwiesen, die die in den angefragten Kalenderjahren ausgestellten Erlaubnisbescheide zur Beringung unter anderem von Turmfalken darstellt. Aussagen über die Anzahl der qualifizierten Personen können nicht getroffen werden, da unter anderem Personen teilweise Erlaubnisbescheide für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich mehrerer unterer Jagdbehörden besitzen oder Sammelbescheide für den Geltungsbereich mehrerer unterer Jagdbehörden besitzen.

Jahr	Erlaubnis
2015	1
2016	10
2017	4
2018	3
2019	1
2020	6
2021	7
2022	3

7. Wie viele Turmfalken wurden in Thüringen seit dem Jahr 2015 beringt (bitte nach Jahren und Landkreisen respektive kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Hinsichtlich der beringten Turmfalken liegen Angaben der Vogelschutzwarte Hiddensee vor, allerdings nicht vollständig und in der gewünschten Form (Landkreis, ab 2015).

2016: 616
 2017: 732
 2018: 499
 2019: 732
 2020: 1.170
 2021: 1.214

8. Welche Faktoren sind nach Kenntnis der Landesregierung förderlich und welche hinderlich für den Turmfalkenbestand?

Antwort:

Förderlich sind Maßnahmen zur Unterstützung des Brutplatzangebotes in Form von Nistkästen. Vergrämungsmaßnahmen gegen Stadtauben mittels Abwehr-Spikes können sich negativ auf die Ansiedlung von Turm- und Wanderfalken auswirken, da potentielle Brutplätze dadurch unbrauchbar werden.

Da Turmfalken nicht nur in und an Gebäuden, sondern auch in ehemaligen Krähen- und Greifvogelnestern brüten, ist der Erhalt dieser Nistmöglichkeiten wichtig. Der Erhalt und die Schaffung artenreicher Grünländer, Brachen, Blühstreifen und sonstiger Strukturen, in denen die Hauptbeutetiere - Kleinsäuger wie Wühlmäuse und echte Mäuse - vorkommen, wirken sich positiv auf den Turmfalkenbestand aus.

Siegesmund
Ministerin